

Informationspflicht gemäß Artikel 1 EU DSGVO für Dienstleister
der Firma ppm-marburg
peter pohl medizintechnik

Auszug aus der DSGVO

Abschnitt 2

Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten Artikel 13
Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen (zugleich Datenschutzbeauftragter)

Peter Pohl
Einzelkaufmann
Geschäftsführer und Datenschutzbeauftragter
Graf-von-Stauffenberg-Str. 47
35037 Marburg an der Lahn
Tel.: 06421-931918
eMail: info@ppm-marburg.de

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet:

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, wenn bei Bestellungen per Post, Mail oder Fax, neben dem Firmennamen freiwillig auch der Name, Vorname des Bestellers angegeben ist. Das Gleiche gilt, wenn der private Besteller für sich selbst Waren bestellt. Hier werden Namen, Vornamen, Wohnsitzdaten, ggf. Tel./Fax-Nrn. notwendig für die Lieferung der bestellten Waren. Die Weiterverwendung von personenbezogenen Daten ist lediglich auf Rechnungen, auf Lieferscheinen, in einer Mail, auf geforderten Angeboten etc. und bei gewünschten Vorkassezahlungen verwendet.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten aufbewahrt:

Es werden keine personenbezogenen Daten in einer Datenbank gespeichert. Bei Rechnungen ist die Aufbewahrungsdauer aus steuerrechtlichen Gründen, sowohl als Ausdruck, als auch im Computer, für das laufende Jahr und weitere 10 Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Auch werden die Daten über den Steuerberater beim Jahresabschluss dem Finanzamt bekannt. Alle anderen Belege (Bestellungen, Lieferscheinkopien etc.) werden für das laufende Jahr und 2 Jahre zurück - für mögliche Garantieansprüche - aufbewahrt, dann vernichtet.

Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten:

Es besteht uneingeschränkt das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen (s.o.) über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Weitergabe der personenbezogenen Daten innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten:

Bei Bestellungen von Waren die aus einem EU-Mitgliedsstaat geliefert werden, ist u.U. die Weitergabe der personenbezogenen Daten für die Lieferung notwendig. Insbesondere werden hier Empfängerdaten benötigt um die Warenlieferungen in Krankenhäusern, Firmen und sonst. größeren Einrichtungen an die richtige Bestellerstelle/Person zu liefern.

Hinweis auf das Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, Beschwerde bei der/den Aufsichtsbehörde/n einzulegen. Hierzu stehen z.B. Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsdienst zur Verfügung.

Für Hessen unter: <https://www.datenschutz.hessen.de>

Die DSGVO unter <http://www.ppm-marburg.de/Download/DSGVO-Text.pdf> öffnen zum lesen
und zum Download